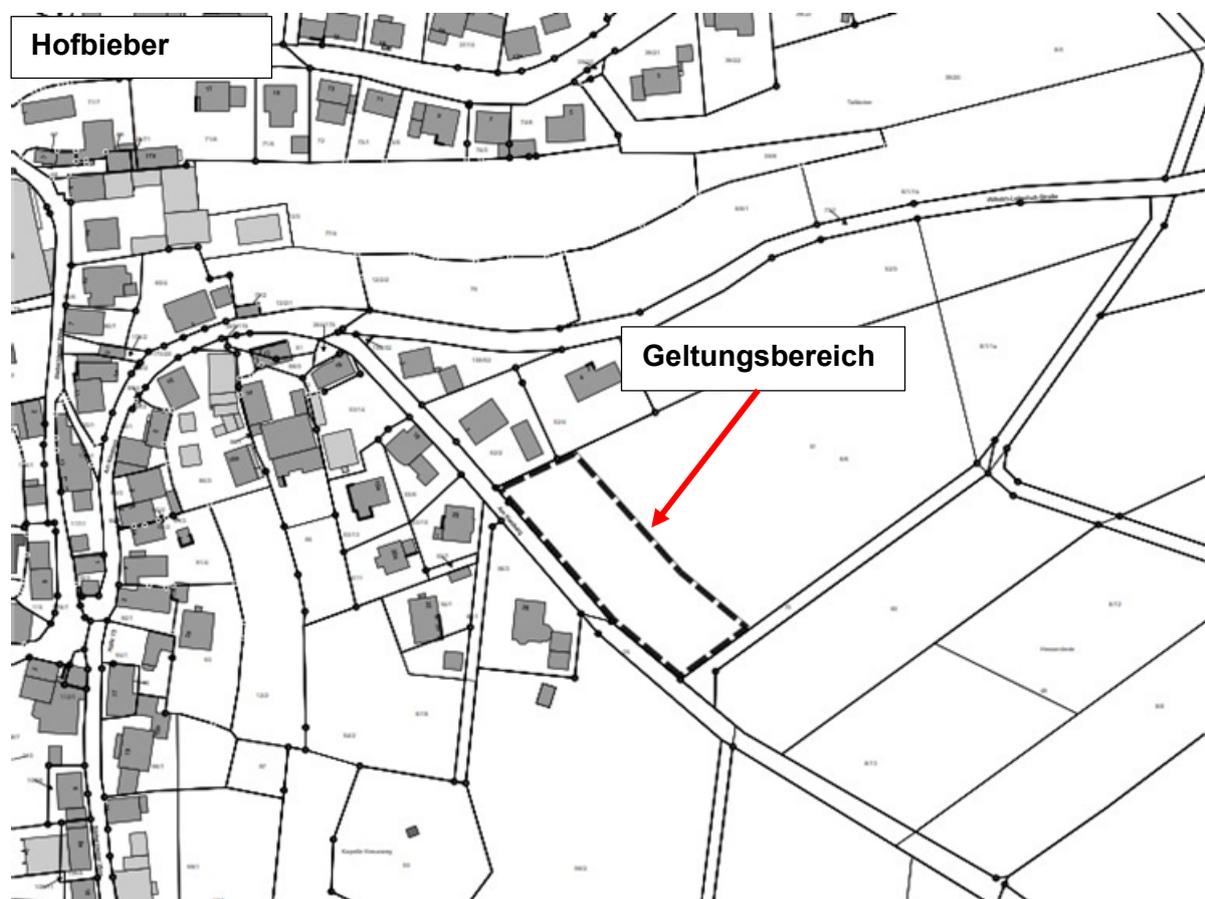


## **Ergänzungssatzung „Am Kiesberg“ gemäß § 34 Abs 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Hofbieber**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Kiesberg“ im Ortsteil Hofbieber gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf einen Teil von Flurstück Nr. 51, Flur 5, Gemarkung Hofbieber und kann der abgebildeten Karte entnommen werden.

Das Planziel der Ergänzungssatzung „Am Kiesberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist die Schaffung von mehreren Baumöglichkeiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die Beteiligung zur Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Auf die Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs.1a BauGB entsprechend anzuwenden; ihr ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr.1 BauGB beizufügen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber unter <https://www.hofbieber.de> nachzulesen.

*Hofbieber, 16. Oktober 2024*

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber*

*Markus Röder*

*Bürgermeister (Dienstsiegel)*